

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Datum 30.11.2021

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI

Unser Zeichen

Durchwahl

Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/
Die Grünen

Auskunft erteilt

Zimmer

Ihr Zeichen

IA-028/2021

Ihr Schreiben vom

10.11.2021

E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-028/2021 - Obdachlosigkeit und Kältebus

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wie hoch ist die aktuelle Zahl der wohnungslosen Menschen in Chemnitz?

Die Anzahl aller wohnungs- und obdachlosen Menschen ist nicht bekannt und lässt sich nicht ermitteln, da lediglich die Menschen erfasst werden können, die Hilfeangebote in Anspruch nehmen und dadurch bekannt werden.

Hilfen zur Beendigung oder Verhinderung von Wohnungslosigkeit nehmen monatlich laufend ca. 450 Personen beim Sozialamt der Stadt Chemnitz in Anspruch.

Zur Verbesserung der Datenlage hat der Bundestag am 04.03.2020 das Gesetz zur Einführung einer bundesweit einheitlichen Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen und zur Änderung weiterer Gesetze – Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) beschlossen. Zum Stichtag 31.01.2022 wird für das Jahr 2022 erstmals die Datenerhebung durchgeführt.

2. Gibt es der Stadtverwaltung bekannte Orte an denen diese ihre Lager aufschlagen?

Im Rahmen der fachlichen Begleitung der Projekte der mobilen Jugendarbeit und Straßensozialarbeit sind sogenannte „Lager“ bzw. eine offene klassische Straßenobdachlosenszene nicht bekannt.

3. Wie viele Sozialarbeiter:innen stehen zur mobilen Betreuung der Wohnungslosen derzeit zur Verfügung und wird diese Zahl als ausreichend eingeschätzt?

Im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit und Straßensozialarbeit werden in 2021 insgesamt 14,0 AE gefördert. Zusätzlich zu den bestehenden Angeboten gibt es das Projekt „Dock28“, welches als niedrigschwelliges unterstützendes Angebot im Sozialraum tätig ist.

Dies wird als ausreichend eingeschätzt.

Telefon 0371 488-1950/-1951
Fax 0371 488-1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

...

4. In Vorausschau auf den kommenden Winter, reichen die bestehen Plätze in der Notunterkunft, um bei kalten Nächten alle Bedürftigen aufzunehmen?

Die vorgehaltenen Plätze im Wohnprojekt Heinrich-Schütz-Straße 84 sind ausreichend, um alle bedürftigen und wohnungslosen Menschen in der Stadt Chemnitz aufzunehmen. Im Falle der Notwendigkeit, dass vorhandene Kapazitäten im Wohnprojekt, z. B. durch angepasste Corona-Schutzmaßnahmen verringert werden, besteht die Möglichkeit bei Bedarf kurzfristig weitere Übernachtungsplätze zu schaffen.

5. In welchem Maße wird das Nachtquartier genutzt? Falls die Auslastung der Einrichtung nicht erreicht wird, sind die Gründe bekannt aus denen die Wohnungslosen die Einrichtung nicht nutzen?

Am Stichtag 31.10.2021 nutzten 33 Personen das Wohnprojekt Heinrich-Schütz-Straße 84, davon haben 13 das Nachtquartier in Anspruch genommen.

Aus den Erfahrungswerten und der Zusammenarbeit mit den betreuenden Trägern sind die Gründe, weswegen das Nachtquartier vermutlich nicht genutzt wird, z. B.:

- Verbot der Haltung von Tieren
- mögliche psychische Erkrankungen einzelner Nutzer
- Angst vor Diebstahl

Auf die Auslastung der Einrichtung können diesbezüglich keine Rückschlüsse gezogen werden.

Zwischen Januar und April 2021 war der ehrenamtliche Kältebus in den Abend- und Nachtstunden unterwegs, um Obdachlosen Lebensmittel, warmen Tee und Kleidung zu bringen, die aufgrund ihres körperlichen oder geistigen Zustands oder aus anderen Gründen nicht selbst in der Lage sind, eine Notschlafstelle aufzusuchen. Nun ist das Hilfsprojekt nicht mehr ehrenamtlich zu stemmen.

6. Wird das bisher bestehende Hilfesystem für wohnungslose Menschen als ausreichend eingeschätzt?

Das Hilfesystem wird grundsätzlich als ausreichend eingeschätzt. Im Rahmen des Hilfesystems sind Bedarfe speziell für weibliche Jugendliche unter 27 Jahren ohne festen Wohnraum und Menschen mit Hund bekannt.

7. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung Chemnitz die Notwendigkeit für eine mobile Kältehilfe („Kältebus“)?

Aus Sicht der Stadtverwaltung Chemnitz wird aus den aktuell vorliegenden Erkenntnissen kein Bedarf an einer mobilen Kältehilfe („Kältebus“) gesehen.

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister